

Information nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen

Biogasanlage BKW Petershagen, Zeschdorf

1. Standort der Biogasanlage:

Siedlungsstraße 15a, 15326 Zeschdorf / Petershagen
Tel. 033608 -17 9999-9

Im Störfall: 0176 – 830 328 34

Notruf, Erste Hilfe und Feuerwehr unter 112

Verwaltung: BKW Petershagen GmbH & Co. KG
Straße, Nr.: Lichtenberger Weg 4
PLZ, Ort: 15236, Jacobsdorf
Tel.: 033608 -17 9999-9
www.bkw-biogas.de

Die Biogasanlage Petershagen, Siedlungsstraße 15a, 15326 Zeschdorf / Petershagen unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 28.10.2015 vorgelegt.

2. Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Gülle
- Rindergülle
- nachwachsenden Rohstoffen
- Maissilage
- Ganzpflanzensilage (GPS)

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem (1.020 cbm/h)
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der benachbarten Putenfarm

4. Gefährliche Stoffe im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1

- X Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 2905 kg
Menge: 4034 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,30 kg/m³ 5.244 kg

Information nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen

5. Allgemeine Hinweise

Im Falle eines Störfalles z.B. bei Brand, Explosion oder Austritt von Gärsubstrat wird der Bevölkerung empfohlen sich umgehend von der Biogasanlage zu entfernen und insbesondere die Zufahrtsstraßen frei zu halten.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Datum der letzten Prüfung: 06.07.2017

Aufsichtsbehörde: Landesamt für Umwelt (LfU), Brandenburg

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Ausführliche Informationen können bei der zuständigen Behörde erfragt werden.





Kontakt Biogasanlage:

Betriebsleiter Herr Holger Wenzel, Tel: 01575 / 1708536, E-Mail: h.wenzel@bkw-biogas.de

Geschäftsführung: Herr H. Lohmann, Tel: 0 33 608 - 17 9999-9

Kontakt LfU: Frau Kathi Giebertmann, 0335 560-3272, E-Mail: kathi.giebertmann@LfU.Brandenburg.de

Information nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen

	BETRIEBSANWEISUNG zum Umgang mit Biogas	Nr.: BKW-BA-001 Stand: 09.01.2017 Unterschrift:
gilt für alle Bereiche auf Anlagen der BKW in den Biogas austritt		
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG		
Biogas		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	<ul style="list-style-type: none"> - Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann Atemwege und Augen reizen. Vorübergehend Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Benommenheit möglich. Kann Atemnot, Lungenödem, Nervenschäden, Herzrhythmusstörung verursachen. Bleibende Gesundheitsschäden möglich (Hirnleistungsstörung). Je nach Schwefelwasserstoffgehalt des Biogases sind akute schwere Vergiftungen mit Gefahr von Bewusstlosigkeit und Tod möglich. - Gas ist wenig leichter als Luft und bildet mit Luft explosionsfähige Atmosphäre. Bei Vorhandensein von Zündquellen erhöhte Explosionsgefahr! 	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
	<ul style="list-style-type: none"> - Räume so lüften, dass kein Sauerstoffmangel oder gefährliche Gaskonzentrationen entstehen können. Gärtemperatur überwachen. Bei manueller Steuerung: Rühr- bzw. Mischintervalle im Gärbehälter so wählen, dass keine Schwammdecke oder Sinkschicht entsteht. Wöchentlich Gasmagnetventile und Zwischenräume der selbstschließenden Gasabsperrentile auf Funktion, Dichtheit und Verschmutzung prüfen. - Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erdens!) Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis. - Nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen, Einatmen von Dämpfen vermeiden! Nicht in einer Biogas-Wolke aufhalten - auch Augen und Haut vor Kontakt mit Biogas schützen! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! - Beschäftigungsbeschränkungen beachten! - Bereiche, in denen Austritt von Biogas möglich, ist nur mit Warngerät betreten! - Bei Arbeiten in Bereichen in denen Biogas austritt, permanente Messung erforderlich, für ausreichende Lüftung sorgen, beim Überschreiten der kritischen Konzentrationen entsprechende PSA nutzen. <p>Handschutz: Gegen mechanische Beanspruchung beschichtete Handschuhe, ansonsten Handschutz auf andere Gefahrstoffe abstimmen. Bei Bedarf gerbstoffhaltige Hautschutzmittel verwenden.</p> <p>Atemschutz: Ausschließlich umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden ab 5000 ppm CO₂ und/oder 50 ppm H₂S!</p> <p>Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle!</p>	
VERHALTEN IM GEFAHRFALL		Ruf Feuerwehr 112
<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. - Wenn ohne Risiko möglich, Gaszufuhr absperrern oder Leck schließen. Bei der Schadensbeseitigung immer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. - Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen. Bei Brand nicht löschen, bevor das Leck geschlossen ist, da die Gefahr der Entstehung einer explosionsfähigen Wolke besteht! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe (z.B. Kohlenmonoxid)! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Beist- und Explosionsgefahr bei Erwärmung! - Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. <p>Zuständiger Arzt:</p> <p>Unfalltelefon:</p>		
ERSTE HILFE		Notruf 112
	<p>Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung, Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen.</p> <p>Nach Einatmen: Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Beatmungshilfen benutzen (Selbstschutz). Sofort, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, ein Dosieraerosol (inhalatives Steroid) einatmen lassen. Dosierung, Art der Anwendung und weitere Behandlung nach betriebsärztlicher Anordnung!</p> <p>Ersthelfer:</p>	
SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
Im Störfall oder bei zu großer Produktion kann Biogas entweder über eine Abblaseleitung in die Umwelt abgegeben werden oder muss - bei Volumenströmen über 20 m ³ /h - über eine Gasfackel verbrannt werden (vgl. Technische Schutzmaßnahmen).		